

Das Volk und sein Staat

Volk und Staat bilden eine Einheit, denn das Volk braucht den Staat und der Staat das Volk. Ein Volk, welches sich keine staatlichen Strukturen gibt, wird als solches nicht lange Bestand haben und ein Staat ohne Volk gibt gar keinen Sinn.

Ein Staat ist im Prinzip nichts anderes als die Verwaltungseinheit eines Volkes. Das Volk überträgt dem Staat in Form der Regierung bestimmte Rechte und Pflichten, um ein geordnetes Zusammenleben garantieren zu können. In erster Linie sind dies

- a) das Militär, um das Land/den Staat gegen äußere Feinde zu verteidigen,
- b) die Polizei, um für die innere Sicherheit zu sorgen und
- c) die Justiz, um Maßnahmen festzulegen, wenn gegen die Regeln des Zusammenlebens verstoßen wird.

Um diese drei primären Aufgaben erfüllen zu können, benötigt der Staat Geld. Da er vom Volk mit der Durchführung dieser Aufgaben betraut wurde, muss das Volk auch für die Kosten aufkommen. Dies geschieht in Form von Steuern. Da es sich beim Staat nicht um ein Unternehmen handelt, dürfte er auch keinen Gewinn machen. Somit müssten die Steuern auch immer den Ausgaben angepasst werden. Dies bedeutet, dass der Staat im Falle zu hoher Einnahmen die Steuern senken oder den zu viel erhobenen Betrag erstatten müsste. Sollten die Ausgaben höher sein als die Einnahmen, so hat er als erstes zu prüfen, ob eine Ausgabensenkung möglich ist. Erst danach darf er über eine Steuererhöhung nachdenken.

Der Staat ist bei seiner Ausgabenpolitik in erster Linie dem Volk gegenüber - welches ihn legitimiert hat - verpflichtet. Dies bedeutet auch eine transparente Darstellung der Einnahmen und Ausgaben. Leider wird dies von den heutigen Regierungen in keiner Weise mehr befolgt – im Gegenteil. Stattdessen verschleiert man die Ausgaben so, dass selbst Experten kaum noch den Überblick behalten. Dies widerspricht eindeutig dem Grundsatz, dass der Staat für sein Volk dazu sein hat. Da das Volk dafür bezahlt, dass der Staat die ihm vom Volk übertragenen Aufgaben übernimmt, hat es auch ein Recht zu erfahren, was alles kostet.

Beide Seiten haben also sowohl Rechte als auch Pflichten. Das Recht des Staates ist es, sich für seine Dienste bezahlen zu lassen. Seine Pflichten sind es, dem Volk die Kosten für seine Arbeit darzustellen und seine Arbeit zum Wohle des Volkes zu verrichten, welches ihn legitimiert hat.

Aber auch das Volk hat Rechte und Pflichten. Die Pflichten bestehen darin, dem Staat die Mittel zur Verfügung zu stellen, die er benötigt, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Außerdem muss es sich an die vom Staat, in seinem Auftrag, festgelegten Kriterien des Zusammenlebens halten. Seine Rechte sind darauf zu achten, dass der Staat im Sinne des Volkes, welches er repräsentiert, handelt und die eingezogenen Steuergelder nicht zweckentfremdet verwendet. Sollte dies der Fall sein, so besteht für das Volk kein Grund mehr, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, da der Staat seine Leistung nicht im vorgegebenen Rahmen erfüllt.

Fortsetzung folgt